



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

16. Februar 2022

KW 7

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 17.02. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Fr., 18.02. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
Sa., 19.02. Neue Apotheke, Laupheim
So., 20.02. Marien-Apotheke, Ehingen
Mo., 21.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Di., 22.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Mi., 23.02. Alpha-Apotheke, Ehingen



Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren den Eltern Nina und Gregor Weber zur Geburt Ihrer Tochter Philippa Weber am 06.02.22.

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 23.02.
Abholung Gelber Sack: Do, 24.02.

Amtliche Mitteilung der Gemeinde **Stellenausschreibung Gemeindearbeiter**

Weitere Informationen auf Seite 4



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinde Unterstadion

Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 31.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**Der Haushaltsplan wird festgesetzt****1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.625.380 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.850.433 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-225.053 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-225.053 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.523.734 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.611.548 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-87.814 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.018.485 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.375.720 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-357.235 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-445.049 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-24.250 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	145.750 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-299.299 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 170.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 07.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 31.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, 21.02.2022 bis Mittwoch 02.03.2022

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Unterstadion, den 16.02.2022
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Bürgerhotline des Gesundheitsamtes zu Coronafragen:

Erreichbar unter Telefon **0731 / 185 – 1050**

Mo – Do : 8:30 - 16:00 Uhr und Fr : 8:30 – 12:30 Uhr

Weitere Infos auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises: [Alb-Donau-Kreis: Corona](#)

Stellenausschreibung



Gemeinde Unterstadion

Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Unterstadion sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Bauhofs einen

Gemeindearbeiter (m/w/i).

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen und beinhaltet alle Bauhoftätigkeiten

wie z. B. den Winterdienst, Pflege Grünfläche, Betreuung Gemeindeeigener Gebäude u.a..

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Der zeitliche Umfang erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 21.02.2022** an das Bürgermeisteramt Unterstadion, Herrn Bürgermeister Handgrätinger, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Handgrätinger, Tel. 07393/1648; oder info@unterstadion.de gerne zur Verfügung.

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger

Nach Absprache mit dem Technischen Überwachungsdienst (TÜV) Ehingen ist vorgesehen, am

Samstag, 05.03.2021 ab 10.30 Uhr

eine Überprüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Autoanhängern durchzuführen. Wir bitten Sie, sich bis **spätestens Dienstag, 01.03.2022** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Wir werden wie bisher eine Einteilung entsprechend der Anmeldung vornehmen, damit keine längeren Wartezeiten entstehen.

Bitte beachten Sie die Corona-Regeln.

Sie erreichen uns telefonisch unter Tel: 1648 oder per email unter info@unterstadion.de

Anzeigepflicht bei Änderungen der versiegelten Flächen hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Größe oder des Versiegelungsgrades des Grundstückes (z.B. durch Um- oder Anbauten, Anlegen der Außenanlagen etc.) um mehr als 10 m² laut Abwassersatzung anzuzeigen sind.

Änderungen melden Sie bitte bei Frau Ullmann, Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Tel. 07393/598-211 oder ullmann@munderkingen.de.

Für Fragen bezüglich der Regenwassergebühr bzw. der versiegelten Flächen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Steueramt

Informationen zur Grundsteuerreform

Im Jahr 2020 hat der Landtag ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg erlassen. Dieses Gesetz bildet nun die Grundlage für die Reform der Grundsteuer. Für die Ermittlung und Berechnung auf der Grundlage der Grundsteuerreform, benötigt jeder Steuerpflichtige für die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte 2025 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022.

Alle Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises haben sich zum 01. Februar 2021 zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen (Donau)geschlossen.

Bei Anfragen der Bürger verweisen wir auf die Homepage des Gemeinsamen Gutachterausschusses www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss:

„Die Bodenrichtwerte werden von diesem gemeinsamen Gutachterausschuss für den gesamten Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2022 aktuell bearbeitet und ermittelt. Sie können frühestens ab Juli 2022 kostenlos über www.gutachterausschuesse-bw.de eingesehen werden. Wir bitten Sie deshalb, ab Juli 2022 die genannte Seite aufzusuchen um Ihren Bodenrichtwert zu erfahren.

Für Ihre Steuererklärung bezüglich der Grundsteuerreform 2025 benötigen Sie den Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2022, der Wert zum Stichtag 31.12.2020 ist nicht relevant.

Weitere allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie [hier](#). Bei weiteren Fragen zur Grundsteuer können Sie sich auf den Seiten www.Grundsteuer-BW.de sowie www.steuerchatbot.de informieren, oder Sie wenden sich direkt an Ihr zuständiges Finanzamt.“

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg informiert: Aktuelle Fallzahlen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **1.784.010** (+31.951*)

Verstorbene: **13.950** (+27*)

Genesene: **1.181.909** (+10.931*)

7-Tage-Inzidenz: **1.624,3** (-22,4*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,2** (+0,5*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **284** (-3*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 15.02.2022, 16:00 Uhr)

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 21.02.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bericht über die Strukturen und Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Alb-Donau-Kreis)
2. Bericht: Aktuelles aus dem Jobcenter Alb-Donau
3. Jugendgerichtshilfe: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), externe Anbieter
4. Quartier 2030 - Förderprogramm Quartiersimpulse
5. Erweiterung des Werkstattgebäudes A der Gewerblichen Schule Ehingen - Anerkennung der Schlussabrechnung
6. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

gez. Heiner Scheffold, Landrat

Regelungen für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen (Stand 09.02.22 – Alarmstufe I) nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.

Pflichtumtausch alter Führerscheine

Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

I. Führerscheine,

die **bis einschließlich 31. Dez. 1998** ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umtauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine,

die **ab 1. Jan. 1999** ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein Umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Jan 2013	19. Januar 2033

Verlängerung der Umtauschfrist bis 19. Juli 2022

Vorerst wird das allerdings noch nicht der Fall sein. Aufgrund der aktuellen Belastungen durch die Corona-Pandemie haben sich die Innenminister der Länder kurzfristig auf eine Verlängerung der Umtauschfrist bis zum 19. Juli 2022 verständigt.

Erst danach soll bei Nichtbefolgung ein Bußgeld von 10 Euro fällig werden.

Die zusätzlich gewährte Frist sollen alle Betroffenen nutzen, um sich umgehend um den Umtausch ihrer Fahrerlaubnis zu kümmern. Aktuell muss man in der Regel mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliegt.

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf unserer Homepage, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Fachdienst Forst und Naturschutz:

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **1. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Telefon 0731 / 185-1295, -1280, -1645).

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Neue Informationsangebote für die Öffentlichkeit/

Bestellung der neuen Restmüll- und Biotonnen beginnt im März

„Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt der Alb-Donau-Kreis die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden. Dieser Wechsel wurde von langer Hand sorgfältig konzipiert und geplant. Mit Veröffentlichung der Webseite und der ersten Ausgabe des **ABFALL-KOMPASSES** wird diese Veränderung nun erstmals für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Beide Medienformate bieten einen guten Überblick über die wichtigsten Neuerungen und die vielen Vorteile dieses kreisweit organisierten Systems“, sagte Landrat Scheffold, der heute zusammen mit der Geschäftsführerin Elke Bossert und dem Projektleiter Johannes Koepke die neue Webseite www.aw-adk.de der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis vorstellte.

Unter dieser Internetadresse finden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und andere Einrichtungen künftig alle Informationen rund um den neugegründeten Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und dessen Dienstleistungsangebot. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch die Zeitschrift **ABFALL-KOMPASS**, die in dieser Woche als Postwurfsendung im Alb-Donau-Kreis verteilt wird und künftig regelmäßig erscheint.

Bedarfsabfrage für den Tonnentausch im Frühjahr

Der thematische Schwerpunkt der ersten Ausgabe liegt auf dem anstehenden Tonnentausch. Bedingt durch den Systemwechsel erhalten alle Nutzerinnen und Nutzern neue Abfallbehälter. Dafür versendet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis im März und April 2022 ein Anschreiben mit Bestellformular an alle Privathaushalte im Kreisgebiet. Diese Sendung enthält auch die persönlichen Zugangsdaten für die Online-Kundenkonten. Durch diese kann die Bestellung auch online über die Webseite durchgeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder andere Herkunftsbereiche erhalten eigene Bestellformulare. Über neun Wochen verteilt werden pro Woche etwa 11.000 Schreiben versandt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.

Damit die ca. 100.000 Restmüll- und Bioabfalltonnen fristgerecht zum 1. Januar 2023 für die Abfallsorgung zur Verfügung stehen, muss mit der Auslieferung bereits im September 2022 begonnen werden. Um Probleme mit der Zwischenlagerung der neuen Behälter zu minimieren, startet die Auslieferung zunächst in Städten und Gemeinden mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung und endet in Kommunen mit zunehmend verdichteter Bauweise. Die bisher genutzten und teilweise im Eigentum der Nutzerinnen und Nutzer befindlichen Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, können aber – auf Wunsch – kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt werden.

Die neuen Tonnen haben Räder und entsprechen damit der derzeit geltenden DIN-Norm. Sie sind mit einem Chip ausgestattet, der jede Leerung erfasst. Das hat den Vorteil, dass beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen abgerechnet werden. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei sechs Mindestleerungen zusammen. Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden.

Einführung der Biotonne

Der Landkreis ist verpflichtet, Bioabfälle getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 flächendeckend die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Drei Tonnengrößen stehen zur Auswahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße wird eine moderate Jahresgebühr erhoben, unabhängig von der Zahl der Leerungen.

Gebührenübersicht ab 2023 für Restmüll- und Bioabfalltonnen:

Restmüll		
Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	68,76 €	2,80 €
60 Liter	88,32 €	3,46 €
80 Liter	107,88 €	4,05 €
120 Liter	147,00 €	5,04 €
240 Liter	264,60 €	7,34 €
1.100 Liter	1.181,40 €	41,04 €
1.100 Liter*	2.258,64 €	41,04 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
14 Restmüll-Leerungen** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	56,70 €
Gesamt	164,58 €/Jahr

Bioabfall	
Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt – mit Biotonne:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
8 Restmüll-Leerungen*** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	32,40 €
Jahresgebühr 60l Bioabfall	+ 28,92 €
Gesamt	169,20 €/Jahr

* wöchentliche Abfuhr (bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf)

** Die 6 Pflichtleerungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten.

***Wer die Biotonne nutzt, spart Restmüll-Leerungen.

Einen umfangreicheren Beispielrechner finden Sie unter www.aw-adk.de.

Neben Anzahl und Größe der Abfallbehälter können bei der Bedarfsanfrage auch Behältergemeinschaften für die Restmüll- oder Biotonne gegründet werden. Wer selbst kompostiert, kann sich von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen. Außerdem ist es auch möglich, dass in größeren Wohneinheiten Hausverwaltungen die Gebührenabrechnung übernehmen. Hierzu bittet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis um Kontaktaufnahme.

Telefonnummer: 0731 185-3333

Website: www.aw-adk.de

Servicezeiten Kundencenter Karlstraße ab 1. März 2022:

Mo – Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicezeiten Kundencenter-Hotline ab 1. März 2022:

Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Das für **11.03.2022** geplante Jedermannturnier der Tischtennisabteilung des SVU wird auch dieses Jahr coronabedingt ausfallen.

Für die Abteilung gibt es für die Spielsaison 2021/22 keine Rückrunde, Es sind lediglich die Spiele der Vorrunde zu beenden.

1. Mannschaft hat noch ein Spiel
 2. Mannschaft hat kein Spiel
- Jugend hat noch zwei Spiele
Termine sind noch nicht festgelegt.

SV Unterstadion - Abteilung Kampfkunst und Meditation

Yoga – Ein ganzheitlicher Weg der Übung und Erfahrung

Kursleitung: Andrea Freudenreich, Yogalehrerin YZU

Yoga ist ein Erfahrungsweg und diese Erfahrung ist immer persönlich. Es geht also nicht um vorgegebene Leistungen, sondern darum, sich selbst dort abzuholen, wo man sich gerade befindet – körperlich, seelisch und geistig.

Im Mittelpunkt steht die körperliche, sanfte und doch auch fordernde Praxis. Es wird dynamisch und statisch geübt, in enger Verbindung mit der Atembeobachtung und der Beobachtung des Tuns und seiner Wirkungen.

Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen, mehr Wohlbefinden, innere Ruhe und Stabilität und die Entwicklung einer wachen Präsenz - auch im Alltag, sind einige der angestrebten Ziele.

Für Neueinsteiger und Geübte

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Woldecke oder Yogamatte (keine Isomatte!)

Wo? Gemeindehaus Unterstadion, Kirchstr. 3

Wann? Mittwochs ab 16. März 2022 14 Termine

Kurs 1: 19.45 Uhr – 21.00 Uhr

Donnerstags ab 17. März 2022 14 Termine

Kurs 2: 9.30 Uhr – 10.45 Uhr

Kurs 3: 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

Kosten: Kursgebühr 126 € für SVU-Mitglieder 121 €

Die Kurse sind von der ZPP als Präventionskurse zertifiziert

Anmeldung: Andrea Freudenreich info@andrea-freudenreich.de oder 0173 88 33 989

Anmeldeformular anfordern, Weitere Infos: www.andrea-freudenreich.de

Was sonst noch interessiert

Gemeindebücherei Oberstadion

Fasnetsferien

Die Bücherei ist am Glombigen 24. Februar 2022 und von Dienstag, 1. März 2022 bis Freitag, 4. März 2022 geschlossen.
Ab Dienstag, 8. März 2022, wieder geöffnet.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten Online Beratung oder Beratung vor Ort an.

Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt.

Beruf mit Zukunftsperspektive!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen.

Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zur fremdsprachlichen Wirtschaftsassistentin abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei. Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,

eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei! Start: 1. April 2022

Online- Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch

3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kalligrafie-Aufbaukurs

4 x samstags von 10:00 bis 12:15 Uhr, ab 05.03.2022

Englisch- Aufbau und Konversationskurs

10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 16.03.2022

Englisch-Aufbau 6 für Senioren

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, ab 16.03.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung dieG 2-Regelung beachten müssen.

Online-Beratung: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

Nächster Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen ist am 19. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de; www.kolping-Riedlingen.de

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2021 prüfen: **Bares Geld für die Rente**

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte zu „Integriertem Pflanzenschutz“

Der Einsatz von Pestiziden ist vom Gesetzgeber stärker eingeschränkt worden. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Mittwoch, den 9. März 2022, eine Sachkunde-Fortbildung zum Thema „Integrierter Pflanzenschutz IPS+“. Das Webinar findet online statt und beginnt um 19.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz verbietet den Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) in Naturschutzgebieten seit dem 1. Januar 2022. In den übrigen Schutzgebieten, insbesondere Landschaftsschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten schreibt das Gesetz vor, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgen muss, wobei noch zusätzliche landesspezifische Vorgaben (IPS+) erfüllt werden müssen. Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen kann dabei eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erreicht werden.

Mit Inkrafttreten der 5. Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung am 8. September 2021 sind auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht als Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG gelten, freiwillige Vereinbarungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz einzuhalten – damit eine Reduktion von Herbiziden und Insektiziden erreicht werden kann.

Dr. Peter Knuth, Referent für Pflanzenschutz am Regierungspräsidium Tübingen, geht in seinem Vortrag auf die für die Praxis wichtigen Änderungen der neuen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie auf die landespezifischen Vorgaben ein, die Landwirtinnen und Landwirte in den Schutzgebieten einhalten müssen.

Anschließend wird Tobias Bahnmüller vom Regierungspräsidium Tübingen Versuchsergebnisse zur Pflanzenschutzmittelreduktion vorstellen und Einsparpotenziale mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Veranstaltung über die Chat-Funktion diskutieren.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss der Fortbildung, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Interessierte können sich über folgenden Link direkt anmelden: <https://next.edudip.com/de/webinar/202210/1783242> oder per E-Mail an webinar@alb-donau-kreis.de unter Nennung von Vor- und Zuname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Personen eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Am besten funktioniert das Webinar mit den Internet-Browsern „Google Chrome“ oder „Microsoft Edge“.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen

Zwei Wohnungen zu vermieten

Eine 53 m²-Wohnung mit Küche, Terrasse und Parkplatz.

Eine 73 m²-Wohnung mit Küche, zwei Parkplätze, einem Balkon, und einem Unterstellplatz für Fahrräder.

Adresse: Schwester-Ulrika-Nisch-Straße 8 in Unterstadion.

Bei Interesse gerne unter der Nummer 015252725485 melden.

Viele Grüße Tobias Gerner

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag 20.02.

Wochenspruch für den 2. Sonntag vor der Fastenzeit Sexagesimä:

"Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht." [Hebr 3,15](#)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch)



KIRCHE MIT
KINDERN

Kinderkirche

Montag 21.02.

15.30 Uhr

Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle

18.00 Uhr

Vorbereitungstreffen oifach essa

Mittwoch 23.02.

9.15 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 24.02.

12.15 Uhr

Oifach essa

20.15 Uhr

Vorbereitung Kinderkirche

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

„SEID STILL UND ERKENNT, DASS ICH GOTT BIN“ Psalm 46,11

In der Zeit vor Ostern wollen wir uns Zeit für UNS und GOTT nehmen. Im Chaos unserer bewegten Zeit: **be still** – werde ruhig – **and focus** – setze Deinen Focus auf Gott!

Wir wollen uns zusammen auf den Weg machen, Gott zu begegnen. Dieses Angebot kann eine Möglichkeit sein, mich und Gott zu erleben. Das Evangelische Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung.

Dafür treffen wir uns zu einer **Einführung am 06.03.2022 um 19.00 Uhr** und anschließend zum wöchentlichen Austausch.

Ort: Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker

Leitung: Angelika Reusch

Wer kann mitmachen? Interessierte jeden Alters und jeder Konfession

Kosten: 10 € (Materialkosten)

Anmeldung bis 22. Februar 2022 im Pfarramt (Tel.07393/2298) oder bei Angelika Reusch (E-Mail: ev.kirche.Rottenacker@t-online.de)



Kirchliche Mitteilungen

Vom 19. bis 27. Februar 2022

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: forka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindef.

tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.

tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.

tel. [07391/758315](tel:07391758315), Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent

tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de, www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

SIEBTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

20. Februar 2022

**Siebter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung: 1. Samuel
26,2.7-9.12-13.22-23

2. Lesung:
1. Korinther 15,45-49

Evangelium: Lukas 6,27-38



Ulrich Loose

» Euch aber, die ihr zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen! Dem, der dich auf die eine Wange schlägt, halt auch die andere hin und dem, der dir den Mantel wegnimmt, lass auch das Hemd! Gib jedem, der dich bittet; und wenn dir jemand das Deine wegnimmt, verlang es nicht zurück! «

Siebter Sonntag im Jahreskreis C

Es ist leicht, weit entfernte Menschen zu lieben. Es ist aber nicht leicht, diejenigen zu lieben, die gleich neben uns wohnen. *Einsicht eines Unbekannten*



**Mein Gegenüber
mit Versöhnung
entwaffnen und mich
selbst mit Barmherzigkeit
entwaffnen lassen.
Wenn ich in und mit
Liebe auf den anderen
blicke, kann ich keine
Faust mehr ballen.**

Gottesdienstregeln

Stand 09.02.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.
- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt ab dem 09.02.2022**
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Urlaub von Herrn Pfarrer Oforka

Vom 21.2.-1.4. ist Pfarrer Venatius Oforka in Urlaub. Die **Wochentags Gottesdienste** wechseln in diesen Wochen zwischen den Donau-Gemeinden und den Winkelgemeinden ab.

An einigen **Sonntagen** und am Aschermittwoch hat Pfarrer Blome seine Mitwirkung zugesagt, wofür ich herzlich danke. An einigen Sonntagen müssen wir aber mit nur einem Priester auskommen, da haben wir dann in Munderkingen die Vorabendmesse für alle Gemeinden, an Sonntag um 9 Uhr und um 10.30 Uhr nur je eine Messe im Wechsel unter den Gemeinden. Auch werden immer wieder WGF gefeiert, wofür ich den WGF-Leiterinnen und Leitern herzlich danke.

Bei **Beerdigungen** wenden Sie sich bitte zunächst an Pfr. Pitour, der zusammen mit Sr. Luise den Beerdigungsdienst in allen Gemeinden hat.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Ihm geht es sehr gut! Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ein paar Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren.

Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 1.500 Euro von der Behandlung beglichen sind. Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



„Bei der Taufe haben wir erfahren, dass das Leben mit Jesus bunt wird.“
Am Freitag, 18. Februar um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Maria und Selige Ulrika Kirche in Unterstadion.

Kindergarten St. Josef

Oberstadioner und Unterstadioner Narren stellen ihr Häs im Kindergarten vor

Am Freitag, den 07.02.2022 besuchten die Narren aus Oberstadion und Unterstadion die Kinder des Kindergartens St. Josef Unterstadion im Bürgersaal Unterstadion, um ihr Häs und ihre Masken vorzustellen und den Kindern ihre mögliche Angst vor den Narren zu nehmen. Der Kindergarten Oberstadion hat die Häs-vorstellung schon in den letzten Wochen in ihre päd. Arbeit miteingebunden und durch die närrischen Kollegen, alle Häser vorgestellt. Vielen herzlichen Dank an Melanie Winghart, Ingrid Fiderer und Ariane Schelkle. Ebenfalls ein großes Dankeschön an Sabine Walter und Maxi Birner.

Die Schlossberghexe erklärte den Kindern die Geschichte des Narrenvereins sowie ihren Narrenruf, den die Kinder auch gleich lautstark von sich gaben: „Schlossberg – HEXA“. Außerdem zeigte sie ihre Schürze mit dem Aufdruck des Wahrzeichens des Ortes Oberstadion: die Kirche, das Pfarrhaus, den Kindergarten und das Schloss. Dieselben finden sich auf dem Kopftuch wieder. Die Farben der Schlossberghexe finden sich im Oberstadioner Wappen wieder. Jedes Kind durfte die Maske anfassen und genau anschauen.

Der Wenk'l Fratz ist schwarz wie die Nacht, wurde den Kindern erklärt und da es neben seinem gängigen Namen auch Nebelmännle genannt wird, soll das Fell den Nebel darstellen. Die Maske ist bunt gestaltet, da sie den Frühling sichtbar machen soll. Die Wenk'l Fratza versuchen durch ihr Treiben, den Winter auszutreiben und den Frühling einzuleiten. Auch hier wurde mit den Kindern lautstark gerufen: „Wenk'l – FRATZA“, wobei die Kinder sichtlich Spaß hatten.



Das Gausweib erzählte die Geschichte des Gänse Hütens und dass es auch mal vorgekommen ist, dass eine Gans verlorengegangen ist. Daher wurde der Narrenruf „D'Gaus isch weg, - jetzt hosch dr Dreck!“, gerufen. Das Häs des Gausweibes besteht aus einer schwarzen Bluse und einem schwarzen Rock, der mit einer blauen Schürze mit Federn zusammengehalten wird. Die Maske ist mit lustigen Augenbrauen aus Federn und kleinen Tierchen geschnitzt. Ein gelbes Kopftuch und ein gelbes Halstuch, mit dem Logo des Narrenvereins, gibt dem Gausweib ein freundliches Erscheinungsbild.

Zum Abschluss wurde noch der „Schtäamer Narramarsch“ und das Gausweiber Lied gesungen. Die Maskenträger freuten sich über den Applaus der Kinder.

Vielen Dank für die lehrreiche und ansprechende Häs-vorstellung sowie für die Gutscheine.
Die Kindergärten wünschen, trotz den aktuellen Einschränkungen,
allen Familien, Bürgern und Narren eine glückselige Fasnet!

Unterwegs nach Emmaus - Ein Glaubensweg für die Fastenzeit



Wünschen Sie sich auch manchmal eine Vertiefung Ihres persönlichen Glaubens, einen Glauben, der aus einer lebendigen Gottesbeziehung lebt?

In der kommenden Fastenzeit wollen wir in unserer Seelsorgeeinheit den Weg auf das Osterfest hin in diesem Sinne gestalten. Es soll ein gemeinsamer spiritueller Weg sein, der von den **Sonntagevangeli**en der Fastenzeit und des Osterfestes inspiriert ist.

Auf diesem Glaubens-Weg, zu dem wir Sie heute schon einladen, können Sie immer wieder Rastplätze aufsuchen:

1. Die **Sonntagsgottesdienste** mit der Predigt zu den Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes. Auf diese Weise hat die ganze Gottesdienstgemeinde Anteil an den geistlichen Impulsen des Glaubensweges auf Ostern zu.

2. Wer die Impulse des Sonntags zu Hause vertiefen möchte, ist eingeladen, sich wöchentlich zwei **persönliche Atempausen** zu gönnen, sich Zeit zu nehmen für eine Bibelstelle, ein Bild, Gebete und Impulse. Dafür wird ein schön gestaltetes, farbiges **Teilnehmerheft** mit konkreten Anregungen zur Verfügung stehen.

3. Das ursprüngliche Konzept des Glaubensweges sieht darüberhinaus die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch mit anderen Teilnehmern vor. Auf dieses Element müssen wir in dieser Fastenzeit aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation leider verzichten. Wir planen aber, falls dies gewünscht wird, nach den Osterferien zu einem Treffen einzuladen, um im Rückblick unsere Erfahrungen auszutauschen und auch nach vorne zu blicken.

Falls Ihr Interesse geweckt ist und Sie ein **Teilnehmerheft für 3,00 Euro erwerben** wollen, so ist dies **nach den Gottesdiensten am Aschermittwoch (02.03.22)** möglich:

18:00 Emerkingen / 19:30 Munderkingen // 9:00 Oberstadion / 18:30 Unterstadion

Wir wünschen Ihnen allen einen gesegneten und fruchtbaren Weg im Glauben auf Ostern zu!

Ihre Pastoralreferentin *Sr. Francesca Trautner* und ein Team aus Munderkingen



Ab Aschermittwoch gibt es wieder

Bei Anruf – Andacht

Rufen Sie doch mal an!

0 7 3 9 1 – 9 0 9 2 9 2 0

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit. Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören - Innehalten Ermutigung erfahren

Ihr Diakon Roland Gaschler

(Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel)



Hoffnung gibt uns: der Weltgebetstag 2022 findet statt!

Allerdings in Munderkingen nicht in Präsenz, sondern auf **Bibel TV am Freitag, 4. März 2022 um 19 Uhr** (Wiederholungen: Samstag, 5. März 2022 um 14 Uhr sowie Sonntag, 6. März 2022 um 11 Uhr) und online auf www.weltgebetstag.de.

Wir laden Sie – Frauen und Männer - sehr herzlich ein, diesen Fernsehgottesdienst mitzufeiern. Zünden Sie dazu eine Kerze an und fühlen Sie sich mit vielen Christinnen und Christen in Munderkingen und auf der ganzen Erde verbunden.

Wir haben wie im vergangenen Jahr einen Info-Stand vorbereitet und „WGT-to-go“-Tüten zum Mitnehmen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und kleine Überraschungen. Diese Tüten können Sie ab Sonntag, 27. Februar in der evangelischen Christuskirche, der katholischen Stadtpfarrkirche oder im Treffpunkt Leben abholen. Die Kirchen sind in dieser Woche tagsüber geöffnet. Gerne bringen wir Ihnen die „WGT-to-go“-Tüte auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt.

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext **Jeremia 29,1-14** des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben...ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“

Seit über 100 Jahren wird am ersten Freitag im März der Weltgebetstag in mehr als 150 Ländern der Erde gefeiert. Die Idee dabei ist es, an diesem Tag ein Land in den Blick zu nehmen, Land und Leute etwas kennenzulernen und ihre Sorgen im Gebet vor Gott zu tragen – vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang, einmal um die ganze Erde.

Über Länder- und Konfessions-grenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Sie machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft und unterstützen die Projektarbeit weltweit mit Ihrer Spende.

In der „WGT-to-go“-Tüte finden Sie eine Spendentüte, die Sie in Ihrem Pfarrbüro abgeben/einwerfen können. Oder sie überweisen auf folgendes Konto:

WGT – Deutsches Komitee e.V.

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Weitere interessante Informationen finden Sie auf unserem Padlet unter dem Link:

<https://bit.ly/3LvBQcT> oder dem QR-Code mit dem Passwort: **Munderkingen**.



Lassen Sie sich nach Endland, Wales und Nordirland einladen!

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 19. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 20. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderingen
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Mittwoch 23. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberst.
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 24. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag 26. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 27. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
(Fasnetsgottesdienst)

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag 18. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Leo u. Hildegard Steffen
2. Opfer f. Bernhard Götz, 2. Opfer f. Paul Weller
Ged. f. Irmgard, Josef u. Rosina Epp, gest. Jahrtag f. Anton u. Berta Münz

Vorabend 7. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 19. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier
Verabschiedung der Ministranten, begleitet vom Singkreis mit Esprit

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 20. Februar

11.45Uhr Hl. Taufe von Milena Ruf
Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der Tauffamilie Ruf/ Schrodi zur Taufe ihrer Tochter Milena und wünscht dem Täufling Gottes Segen für ihren Lebensweg!

Mittwoch 23. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

8. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 27. Februar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Freitag 18. Februar

14.30Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier

8. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 27. Februar

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier